STADT LETMATHE

8. Änderung gem. § 13 BauGB

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 (L) nach § 13 BauGB ist am 7. Juli 1992 gem. § 4 GO NW in Verbindung mit § 10 BauGB vom Rat der Stadt Iserlohn als Satzung beschlossen und am 21. August 1992 bekanntgemacht worden. Sie tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Iserlohn, 21. August 1992

gez. Fischer
Bürgermeister

7. Änderung nach § 13 BauGB

Ergänzung der textlichen Festsetzungen zu nicht überbaubaren Grundstücksflächen um folgende Ausnahmeregelung:

Überschreitungen der Baugrenzen sind auf den Einzelfall bezogen dann zulässig, wenn sich das Vorhaben städtebaulich in die Gesamtkonzeption der Umgebung einfügt und die zulässige Grundflächenzahl nicht überschritten wird. Die Ausnahmen richten sich nach § 31 Abs. 1 BBauG.

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 L (Letmathe) - Pillingser Kopf - gemäß § 4 GO NW in Verbindung mit § 10 BBauG am 24. März 1987 als Satzung beschlossen.

Bürgermeister

Genehmigung

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 L (Letmathe) - Pillingser Kopf - wird gem. § 11 Bundesbaugesetz mit Verfügung vom 29.1.87 AZ.: 35.2.1-2.4-MK-7/87 genehmigt.

Der Regierungspräsident
Im Auftrag:

Bekanntmachung - Inkrafttreten

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 29.5.1987, Az.: 35.2.1 - 2.4 - MK-7/87, und Ort und Dauer der Auslegung der genehmigten 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6L (Letmathe) sind gem. § 12 BBauG am 26.6.1987 bekannt gemacht worden. Die Änderung wird am Tage nach der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Iserlohn, 29.6.1987

Bürgermeister

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch einwandfrei ist.

Iserlohn, den 7. 4. 1965

KREISVERMESSUNGSRAT

Beh. gepr. Verm. Techn.

Aufgestellt:
Letmathe, den 17. März 1965
Stadtbaurat

Entwurfsbearbeitung:
Letmathe, den 17. März 1965
Stadtamtmann
Verm. Techn.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. § 2 (6) des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) in der Zeit vom 10.8.1964 bis 10.9.1964 offengelegen.

Letmathe, den 17. März 1965
Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Letmathe vom 7. April 1965 als Satzung aufgestellt worden

Letmathe, den 7. 4. 1965
Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) mit Verfügung vom 8.11. 1965 genehmigt worden

Arnsberg, (Westf.) den 18.11. 1965
Der Regierungspräsident
Im Auftrag:

Diese mit Verfügung vom 8.11. 1965 genehmigte Bebauungsplan ist gemäß § 12 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) in der Zeit vom 26.7.1966 bis 26.8.1966 öffentlich ausgelegen.

Letmathe, den 1.3. 1966
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
(Bürgerm.) Beigeordneter

Gebäude	Grenzen und Baulinien	Verkehrs und Grünflächen	Baugebiete	Verkehrs- Versorgungs- und Entwässer-Anlagen	Höhenangaben
HAUPTGEBÄUDE WIRTSCHAFTSGEB. NEBENANLAGEN FORTFALL. GEBÄUDE GEPLANTE GEBÄUDE GEPLANTE GEBÄUDE MIT FESTSETZUNG DER GESCHOSSZAHL	FLURGRENZE FLURSTÜCKSGRENZE EIGENTUMSGRENZE FORTFALL. GRENZE GRENZE DES PLANGEBIETES GRENZE DES ERSCHLIESSUNGSGEBIETES GRENZE DES UMLEGUNGSGEBIETES GEPLANTE GRENZE BAULINIE BAUGRENZE FESTLEGUNG DER LINIEN BAUGEBIETSGRENZE	ÜBERBAUBARE FLÄCHE PRIVATE VOR-GARTENFLÄCHE ÖFFENTL. WEGE GEWÄSSER ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE OFF. KINDERSPIEL-PLÄTZE OFF. PARKPLÄTZE FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN Z Zahl der Vollgeschosse GRZ Grundflächenzahl GFZ Geschoßflächenzahl Die Festlegung der Vollgeschoßzahl ist zwingend.	Gliederung der Baufläche in Baugebiete 1 WOHNBAUFLÄCHEN (W) 2 REINE WOHNGEBIETE (WR) 3 ALLGEMEINE WOHNGEB. (WA) 4 GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (G) 5 GEWERBEGEBIETE (GE) 6 INDUSTRIEGEBIETE (GI) 7 GESCHOSSBAU 8 OFFENE BAUWEISE 9 GESCHLOSSENE BAUWEISE VERBINDLICHE FIRSTSTELLUNG BAUWEISE: 2 gesch. 8 gesch. 3 gesch. 4 gesch.	BORSTEIN HYDRANT UNTERIRD. OBERIRD KABELSCHACHT STRASSENBELEUCHT WARNUNGSTAFEL TRAFOSTATION OMNIBUS-HALTERPUNKT KANALSCHACHT KANALLEITUNG STRASSENSINKKASTEN	ALTE HÖHENLAGE NEUE HÖHENSCHICHTLINEN 1 METER LINIE 5 " 10 "

Bebauungsplan Nr. 6 Pillingser Kopf

Gemarkung Oestrich Flur 16

Maßstab 1:500